

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: WiFö/015/2026

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat der Stadt Lauf	30.04.2026	öffentlich

Beteiligung an der Wirtschaftskraft Nürnberger Land GmbH WIN²

Gesetzliche Grundlagen

Finanzielle Auswirkungen: Die Beteiligung erfolgt mit einer Einlage in Höhe von 10.000 Euro am Stammkapital der GmbH. lt. Beiblatt

Personelle Auswirkungen: keine)

Am 26.06.2025 wurde im Stadtrat beschlossen, dass sich die Stadt Lauf a.d.Pegnitz als Gesellschafterin an der Betreibergesellschaft Wirtschaftskraft Nürnberger Land WIN² in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) mit Sitz in Lauf a.d.Pegnitz beteiligt. Gemeinsam wurden die Gesellschaftsverträge kommunalrechtskonform ausgearbeitet und der Rechtsaufsichtsbehörde gem. Art. 96 GO angezeigt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mitgeteilt, dass die angestrebte Beteiligung der Stadt keiner Genehmigungspflicht unterliegt und die Anzeigepflicht im Rahmen des Art. 96 Abs. 1 GO durch die übermittelten Mails vom 24. November 2025 sowie der zuletzt vom 08. April 2026 inkl. Anlagen fristgerecht erfüllt wurde.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz beteiligt sich als Gesellschafterin an der Betreibergesellschaft Wirtschaftskraft Nürnberger Land WIN² in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) mit Sitz in Lauf a.d.Pegnitz.
2. Die Beteiligung soll mit einer Einlage in Höhe von 10.000 € am Stammkapital der zu gründenden GmbH erfolgen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den weiteren Partnern den Vertrag zu unterzeichnen.

Lauf a.d. Pegnitz, 23.04.2026

Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Wirtschaftsförderung
i.A.

Pekar-Milicevic